



### GRUNDVERKEHR LAND SALZBURG

Die Zustimmung zu diesem Rechtsgeschäft ist zu versagen, wenn ein österreichischer Staatsbürger oder eine inländische juristische Person oder Personengesellschaft bereit und imstande ist, das Recht zu den gleichen Bedingungen wie im vorliegenden Rechtsgeschäft zu erwerben und der vom inländischen Interessenten beabsichtigten Nutzung vom Standpunkt der öffentlichen Interessen staatspolitischer, volks- oder regionalwirtschaftlicher, sozialpolitischer oder kultureller Art zumindest die gleiche Bedeutung zukommt. Diese Bereitschaft ist in annahmefähiger Form dem Veräußerer gegenüber zu bekunden und der Salzburger Landesregierung als Grundverkehrsbehörde mit dem Nachweis der Zahlungsfähigkeit zur Kenntnis zu bringen. Sie hat gegenüber dem Veräußerer bis zum Ablauf einer einmonatigen Frist nach Erlassung der versagenden Entscheidung die Wirkung eines verbindlichen Angebotes.

Zur Ermöglichung der Ausübung dieses Inländerrechtes kann jedermann beim Rechtsdienst der Abteilung 4 des Amtes der Salzburger Landesregierung, Lebensgrundlagen und Energie, Zimmer 435a, Fanny v. Lehnert-Strasse 1, 5010 Salzburg, Tel. 0662/8042 DW 3859, in die Unterlagen über das Rechtsgeschäft Einsicht nehmen.

Zahl: 20401-30012/346/5-2016

**des folgenden Rechtsgeschäftes:**

**Verkäufer:** Jacob Johannes Naude, 50 Gleneagle street, Silverlakes Gold Estate, 0181 Pretoria;

**Vertragsgegenstand:** 84/2998 Anteile (Wohnung E2) + 12/2998 Anteile (Tiefgaragen-Stellplatz T2) + 12/2998 Anteile (KFZ-Abstellplatz P 38), EZ 716, KG 57010 Krimml, Kaufpreis € 240.000,00;

Zahl: 20401-30012/348/5-2016

**des folgenden Rechtsgeschäftes:**

**Verkäufer:** Firma Realinvest-Immobilien GmbH, vertreten durch GF DDr. Manfred König, 5753 Saalbach, Glemmtaler Landesstraße 339

**Vertragsgegenstand:** 468/7346 Anteile (WE an Top G2) + 6/7346 Anteile (WE P 43 KFZ-Stellplatz) + 6/7346 Anteile (WE P 44 KFZ-Stellplatz), EZ 81, KG 57319 Zell am See, Kaufpreis € 290.000,00;

Zahl: 20401-30012/347/5-2016

**des folgenden Rechtsgeschäftes:**

**Verkäufer:** MF Bauträger Ges.m.b.H. 5723 Uttendorf;

**Vertragsgegenstand:** Grundstück 551/18 im Ausmaß von 183 m<sup>2</sup> samt Wohnhaus Nr. 5 und Grundstück 551/28 (Carport) von EZ 127 auf EZ neu, KG 57023 Stubach, Kaufpreis € 343.000,00;

Zahl: 20401-30012/300/18-2016

**des folgenden Rechtsgeschäftes:**

**Verkäufer:** AlpenParks Hotel Eder GmbH, Bruckner Bundesstraße 12, 5700 Zell am See;

**Vertragsgegenstand:** Appartement 207, EZ 88, KG 57319 Zell am See, Kaufpreis € 276.000,-- + MWSt;

Zahl: 20401-30012/315/14-2016

**des folgenden Rechtsgeschäftes:**

**Verkäufer:** AlpenParks Hotel Eder GmbH, Bruckner Bundesstraße 12, 5700 Zell am See;

**Vertragsgegenstand:** Appartement 304 + Tiefgaragenstellplatz 34, EZ 88, KG 57319 Zell am See, Kaufpreis € 153.000,-- + MWSt;



## KUNDMACHUNGEN

Amt der Salzburger Landesregierung  
Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung

Zahl: 30302/500-190/67-2016

### Kundmachung gemäß § 48 Apothekengesetz

Frau Mag. pharm. Angelika Stangl, geb. am 27.02.1966, Pharmazeutin, wohnhaft in 5026 Salzburg, Schwarzenbergpromenade 26, hat gemäß §§ 9 und 46 Apothekengesetz, RGL. Nr. 5/1907 i.d.g.F., um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in der Stadtgemeinde 5202 Neumarkt am Wallersee mit der Betriebsstätte auf der Liegenschaft EZ 598, Gst.-Nr. 3191, KG 56314 Neumarkt Markt mit der Adresse 5202 Neumarkt am Wallersee, Köstendorfer Straße 5, angesucht.

Der Standort der neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke ist jenes Gebiet der Stadtgemeinde Neumarkt a. W., das wie folgt begrenzt sein soll:

„Ausgehend vom Bahnhof Neumarkt-Köstendorf der Bahnhofstraße folgend bis zur Kreuzung mit der Bahnhofgasse - die Bahnhofgasse über die Wiener Straße Richtung Südosten in der gedachten Verlängerung bis zur Einmündung in die Lerchenfelderstraße - Lerchenfelderstraße bis zur Kreuzung mit der Pfongauerstraße - von dort die gedachte Verlängerung nach Süden bis zum Steinbach - dem Steinbach nach Westen folgend bis zum Schnittpunkt mit der Hauptstraße - Hauptstraße Richtung Norden bis zur Bahnhofstraße - Bahnhofstraße weiter bis zur Köstendorfer Straße - Köstendorfer Straße bis zur Kreuzung mit der Hochfeldstraße - Hochfeldstraße bis zur Kreuzung mit der Feldgasse - der Feldgasse nach Norden und deren gedachte Verlängerung bis zur Bahnlinie - der Bahnlinie folgend zurück zum Ausgangspunkt; sämtliche Straßenzüge beidseitig.“

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz betroffenen Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen deren Neuerrichtung innerhalb von sechs Wochen, vom Tage dieser Verlautbarung in der „Salzburger Landes-Zeitung“ an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung einbringen. Später einlangende Einsprüche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Salzburg, am 24.05.2016  
Für den Bezirkshauptmann  
Präauer

Amt der Salzburger Landesregierung  
Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung

Zahl: 30302/500-207/2-2016

### Kundmachung gemäß § 48 Apothekengesetz

Herr Dr. med. univ. Christian STAUFER, geb. am 01.06.1983, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 5020 Salzburg, Fasaneriestraße 13/2 hat um die Erteilung der gemäß § 29 des Gesetzes vom 18. Dezember 1906, betreffend die Regelung des Apothekenwesens (Apothekengesetz), RGL. Nr. 5/1907 i.d.g.F., erforderlichen Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke für den Berufssitz in der Gemeinde Fuschl am See und der Ordinationsstätte im Haus am Standort 5330 Fuschl am See, Dorfplatz 1, politischer Bezirk Salzburg-Umgebung, angesucht.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken, welche den Bedarf an der Hausapotheke als nicht gegeben erachten, können gemäß § 48 i.V.m. § 53 Apothekengesetz, RGL. Nr. 5/1907 i.d.g.F., etwaige Einsprüche gegen deren Neuerrichtung innerhalb einer Frist von längstens sechs Wochen, vom Tage dieser Verlautbarung in der „Salzburger Landes-Zeitung“ an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr berücksichtigt.

Salzburg, am 24.05.2016  
Für den Bezirkshauptmann  
Präauer

## VERLAUTBARUNGEN

Amt der Salzburger Landesregierung  
Abteilung 6

Zahl: 20611-2/170200/2048-2016

### Verlautbarung

Gemäß § 125 des Schifffahrtsgesetzes - SchFG idGF wird verlautbart, dass Prüfungen für Schiffsführerpatente - 10 m und 20 m - Seen und Flüsse sowie für Kapitänspatente - Seen und Flüsse- am 15.07.2016 und 29.07.2016 beim Amt der Salzburger Landesregierung im **Gemeindeamt St. Gilgen, Mozartplatz 1, 5340 St. Gilgen, 2. Obergeschoss** stattfinden.

Anmeldungen zur Prüfung sind bis spätestens 1 Woche vor dem Prüfungstermin beim Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 6, Referat 6/11, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg einzubringen.

Salzburg, am 20.01.2016  
Für den Landeshauptmann  
Ing. Norbert Wenger, MIM

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Salzburger Landesregierung  
Abteilung 2

Zahl: 20203-A/3085/433-2016

### Stellenausschreibung

Gemäß § 26 Abs 2 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes - LDG 1984, BGBl Nr. 302/1984, und §§ 14 Abs 1 und 2, 26 Abs 3 des Landesvertragslehrpersonengesetzes 1966, BGBl Nr. 172/1966 in der jeweils geltenden Fassung, wird an einer allgemeinbildenden Pflichtschule des Landes Salzburg folgende Stelle ausgeschrieben:

### SCHULLEITUNGSSTELLE

#### Bezirk Salzburg-Umgebung

#### NMS/HS Neumarkt

Der Termin für eine allfällige Anhörung wird vom Landesschulrat für Salzburg zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

Gemäß § 26a Absatz 2 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984 sowie § 2 Absatz 3 des Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 i.V.m. § 26a Absatz 2 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984 erfolgen Ernennungen zu SchulleiterInnen sowie Übertragungen von Leitungsfunktionen zunächst auf einen Zeitraum von vier Jahren.

Als Grundlage für eine Bewerbung ist das entsprechend dafür vorgesehene Formular „Bewerbung um eine Leiterstelle“ zu verwenden, welches der Homepage des Referates 2/03: Öffentliche Pflichtschulen zu entnehmen ist.

Dieses Formular finden Sie unter:

[http://www.salzburg.gv.at/verwaltung/\\_Documents/pdf-formulare-bf-w8702.pdf](http://www.salzburg.gv.at/verwaltung/_Documents/pdf-formulare-bf-w8702.pdf)

Auf die Möglichkeit einer ausführlichen Begründung des Ansuchens (sonstige Gründe für die Verleihung/Übertragung einer Schulleiterstelle, die im Gesetz nicht angeführt sind) wird hingewiesen. Leistungsfeststellungen, die mit Übernorm beurteilt wurden, sind gemeinsam mit den Bewerbungsansuchen zu übermitteln. Dasselbe gilt für Bewährungsberichte, die auf „sehr bewährt“ lauten.

Die vollständig ausgefüllten Ansuchen sind bis spätestens

**Mittwoch, 22.06.2016**

dem Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 2: Kultur, Bildung und Gesellschaft, Referat 2/03: Öffentliche Pflichtschulen, vorzulegen.

Es können nur Ansuchen berücksichtigt werden, die

spätestens am letzten Tag der Bewerbungsfrist den Eingangsstempel des Amtes der Salzburger Landesregierung, der Stammschule, der zuständigen Außenstelle bzw. des Schulamtes der Stadt Salzburg oder den Postaufgabestempel aufweisen.

Voraussetzung für die Bewerbung ist ein aufrechtes Dienstverhältnis als Landeslehrer/in oder Landesvertragslehrer/in an einer allgemeinbildenden Pflichtschule im Land Salzburg sowie ein Lehramtszeugnis für die ausgeschriebene Schulart bzw. ist für die Ernennung zur Leiterin/zum Leiter einer Polytechnischen Schule auch das Lehramt für die Hauptschule und Neue Mittelschule ausreichend.

Bei Landesvertragslehrer/innen erfolgt eine Übertragung der Leitungsfunktion im Rahmen des vertraglichen Dienstverhältnisses. Eine Ernennung in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis gemäß § 3 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984 ist damit nicht verbunden.

Salzburg, am 25.05.2016  
Für die Landesregierung  
Carina Wojnicka

## FLÄCHENWIDMUNGEN

Marktgemeinde Obertrum am See  
Kundmachung

1. Gemäß § 68 i.V.m. § 67 Abs. 5 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Obertrum für den **Bereich ‚Hofer KG‘ vier Wochen** lang beginnend ab dem 7.6.2016 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

3. Eine Aufnahme von unverbauten Flächen in den Flächenwidmungsplan kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 29 Abs. 1 ROG 2009). Entsprechende Formulare liegen bei der Gemeinde auf.

Obertrum, am 27.05.2016  
Der Bürgermeister  
Ing. Simon Wallner

**ERSCHEINUNGSTERMINE SALZBURGER LANDESZEITUNG 2016**

<b>Nr.</b>	<b>Redaktionsschluss</b>	<b>Erscheinungsdatum</b>
	<b>2016</b>	
12	Freitag, 10. Juni 2016	Dienstag, 21. Juni 2016
13	Freitag, 24. Juni 2016	Dienstag, 5. Juli 2016
14	Freitag, 8. Juli 2016	Dienstag, 19. Juli 2016
15	Freitag, 22. Juli 2016	Dienstag, 02. August 2016
16	Freitag, 05. August 2016	Dienstag, 16. August 2016
17	Freitag, 19. August 2016	Dienstag, 30. August 2016
18	Freitag, 2. September 2016	Dienstag, 13. September 2016
19	Freitag, 16. September 2016	Dienstag, 27. September 2016
20	Freitag, 30. September 2016	Dienstag, 11. Oktober 2016
21	Freitag, 14. Oktober 2016	Dienstag, 25. Oktober 2016
22	Freitag, 28. Oktober 2016	Dienstag, 8. November 2016
23	Freitag, 11. November 2016	Dienstag, 22. November 2016
24	Freitag, 25. November 2016	Dienstag, 6. Dezember 2016
25	Freitag, 9. Dezember 2016	Dienstag, 20. Dezember 2016
	<b>2017</b>	
1	Freitag, 13. Jänner 2017	Dienstag, 24. Jänner 2017

**Impressum**

*Medieninhaber:* Land Salzburg | *Herausgeber:* Landes-Medienzentrum, vertreten durch Leiter Chefredakteur Mag. Franz Wieser | *Leitung des amtlichen Teils (vierzehntäglich):* Corinna Schorn | Alle Chiemseehof, 5010 Salzburg, Telefon 0662/8042-2417 | *E-Mail:* [landesmedienzentrum@salzburg.gv.at](mailto:landesmedienzentrum@salzburg.gv.at) | *Gestaltung:* Grafik des Landes Salzburg

**Offenlegung gem. §25 Mediengesetz**

*Medieninhaber:* Land Salzburg (100%) | *Blattlinie:* Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Salzburgs